



## Angepasster COVID-19-Impfstoff von Novavax ab sofort bestellbar

Für die Impfung gegen SARS-CoV-2 gibt es jetzt auch einen an die derzeit vorherrschende Omikronvariante angepassten proteinbasierten Impfstoff. Der COVID-19-Impfstoff Nuvaxovid XBB.1.5 von Novavax kann erstmalig bis 5. Dezember 2023 (12:00 Uhr) zur Auslieferung ab dem 11. Dezember 2023 von Arztpraxen bestellt werden. Dies teilte das Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und -Therapeutika (ZEPAI) am Paul-Ehrlich-Institut mit.

Nuvaxovid XBB.1.5 ist für Personen ab zwölf Jahren zugelassen. Der Impfstoff kann zur Grundimmunisierung sowie für Auffrischimpfungen eingesetzt werden. Eine Anwendung während der Schwangerschaft und Stillzeit empfiehlt die STIKO derzeit nicht, kann aber erwogen werden, sollte eine produktspezifische, medizinische Kontraindikation für mRNA-Impfstoffe bestehen.

Nuvaxovid XBB.1.5 ist der erste angepasste Impfstoff auf Proteinbasis. Er ist seit 1. November in der EU zugelassen und steht als Fertiglösung zur Verfügung. Bei der Anwendung ist zu beachten:

- Es ist keine Verdünnung mit NaCl erforderlich.
- In einem Vial sind fünf Dosen zu je 0,5 ml enthalten.
- Ungeöffnet ist Nuvaxovid bei 2 °C bis 8 °C im Kühlschrank max. zwölf Monate haltbar, bei Raumtemperatur max. zwölf Stunden.
- Geöffnete Durchstechflaschen sollten nach zwölf Stunden im Kühlschrank und nach sechs Stunden bei Raumtemperatur aufgebraucht werden.

### Hinweise zu Bestellung, Abrechnung und Dokumentation

Geben Sie für die Bestellung auf dem Rezept bitte die Anzahl der benötigten Dosen und den Impfstoffnamen „Nuvaxovid XBB.1.5“ an. Fügen sie als Kostenträger das Bundesamt für Soziale Sicherheit (BAS) mit dem IK 103609999 ein – für gesetzlich wie privat versicherte Personen. Die Kosten für den Impfstoff übernimmt der Bund. Impfzubehör (Spritzen, Kanülen) bestellen Sie wie bei anderen Impfstoffen auch über Ihre Apotheke.

Impfungen mit dem Impfstoff Nuvaxovid XBB.1.5 werden mit der Pseudoziffer 88344 und den entsprechenden Suffixen abgerechnet: erste Impfung 88344A, zweite Impfung 88344B und dritte sowie weitere Impfung 88344R. Im Praxisverwaltungssystem (PVS) steht zunächst noch als Text „Impfstoff Nr. 14“; voraussichtlich zum Quartalswechsel steht nach Angaben der KBV ein PVS-Update zur Verfügung, das den angepassten Text enthält.

### Spikevax bivalent Original/Omicron BA.4-5 nur noch bis 21. Dezember verwendbar

Das ZEPAI weist außerdem darauf hin, dass alle im Zentrallager des Bundes verfügbaren und ausgelieferten Chargen des COVID-19-Impfstoffs Spikevax bivalent Original/Omicron BA.4-5 spätestens am 21. Dezember



# KVNO Praxisinformation

4. DEZEMBER 2023

2023 das Ende der zwölfmonatigen Haltbarkeitsdauer erreichen werden. Eine Verwendung des Impfstoffs über den 21. Dezember 2023 hinaus ist nicht möglich. Der Impfstoff wird daher ab dem 22. Dezember 2023 in Deutschland nicht mehr zur Verfügung stehen. Alle zu diesem Zeitpunkt noch in Verkehr befindlichen Dosen müssen fachgerecht entsorgt werden.

Eine Übersicht mit allen bestell- und lieferbaren COVID-19-Impfstoffen finden Sie hier:

KBV: Impfstoffe und Bestellung



Produktinformation Nuvaxovid XBB.1.5 (PDF)



## Aktualisiert und bestellbar: Serviceheft zur außerklinischen Intensivpflege

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat ihr Serviceheft zur außerklinischen Intensivpflege auf den neuesten Stand gebracht und bietet es über ihre Homepage zur Bestellung an. Die Broschüre aus der Reihe PraxisWissen informiert auf 24 Seiten kompakt und verständlich über die außerklinische Versorgung schwerstkranker Menschen sowie über die geltenden Regelungen.

Neu ist beispielsweise, dass mehr Arztgruppen außerklinische Intensivpflege verordnen dürfen und weitere Fachgruppen bei Kindern und Jugendlichen die Potenzialerhebung durchführen können. Neu ist außerdem, dass die Potenzialerhebung bis 31. Dezember 2024 unter bestimmten Voraussetzungen entfallen kann. Bis dahin gilt: Wenn vor der Verordnung keine qualifizierte Person rechtzeitig zur Verfügung steht, kann von einer Potenzialerhebung ausnahmsweise abgesehen werden. Dies ist auf dem Verordnungsvordruck (Formular 62B) zu begründen.

Das Serviceheft „Außerklinische Intensivpflege“ richtet sich an Ärztinnen und Ärzte, die insbesondere beatmete oder trachealkanülierte Patientinnen und Patienten behandeln. Die Broschüre kann in gedruckter Form über die KBV-Mediathek bestellt werden und steht als PDF-Download zur Verfügung:



PraxisWissen: Außerklinische Intensivpflege (Stand: 27.10.2023, PDF, 1.7 MB)



KBV-Mediathek



KBV-Themenseite Außerklinische Intensivpflege

